

# TU - BLITZ - INFO

**SENKUNG  
KRAFTFAHRZEUG-  
STEUER  
FÜR LKW  
AB 1.7.2007**

Die Steuersätze  
wurden halbiert!

Die Kraftfahrzeugsteuer für Kraftfahrzeuge (LKW) mit mehr als 3,5 t höchst zulässigem Gesamtgewicht (hzG) wurde mit 1.7.2007 halbiert. Die Steuer beträgt nunmehr je Monat bei Kraftfahrzeugen mit einem hzG von mehr als 3,5 t für jede angefangene Tonne hzG:

Steuersatz gem. KfzStG § 5 (1) b	Höhe der Steuer ab 1. Juli 2007
Mindeststeuer	21,80 EURO
Steuerstufe I	2,54 EURO
Steuerstufe II	2,72 EURO
Steuerstufe III	3,08 EURO
Maximalsteuersatz	123,40 EURO
Maximalsteuersatz Anhänger	98,72 EURO

Bitte beachten Sie bei der Berechnung der Kraftfahrzeugsteuer ab 1. Juli 2007 die geänderten Steuersätze.